



Vereinbarung

Klimaschutz-Projekt "Privatwald"

der Prättigau Landschaft Davos Forst GmbH (PLD)

1. Vertragsparteien

Prättigau Landschaft Davos Forst GmbH (PLD) als Projektinhaber

vertreten durch:

Präsidentin
Nina Gansner
Praschientschstrasse 12
7212 Seewis

und

Waldeigentümer

vertreten durch:

Name

Vorname

Adresse

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Waldort

Gemeinde

Pz. Nr.

Projekt- Fläche



2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Prättigau Landschaft Davos Forst GmbH hat als Mitglied von Wald Klimaschutz Schweiz ein Klimaschutzprojekt zur Speicherung und Sicherung von Kohlenstoff im Wald entwickelt. Das Projekt hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Der Waldeigentümer akzeptiert für sich und seine Rechtsnachfolger die Aufnahme und den Verbleib all seiner Waldungen im Projektperimeter des Klimaschutzprojekts gemäss der Projektvereinbarung vom 12./17.12.2019 zwischen der PLD und Wald-Klimaschutz Schweiz.

Die Projektvereinbarung zwischen der Prättigau Landschaft Davos Forst GmbH und Wald-Klimaschutz Schweiz ist den Parteien bekannt und wird diesem Vertrag als Anlage beigeheftet. Allfällige Änderungen und Ergänzungen der Projektvereinbarung zwischen der PLD und Wald-Klimaschutz Schweiz berühren die Gültigkeit des vorliegenden Vertrags nicht.

3. Beginn und Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt für die Projektlaufzeit von 30 Jahren, beginnend gemäss Projekt.

4. Einhaltung der Projektvorgaben

Die nach Projektierung angestrebte Vorratshaltung pro Hektare bezieht sich auf die gesamte Projektfläche. Es liegt in der Verantwortung der PLD, die angestrebten Zielsetzungen zu erreichen. Das Projekt tangiert die Hiebssätze der derzeit gültigen Betriebspläne nicht.

5. Verteilung der Einnahmen durch den Verkauf von CO₂-Zertifikaten

Einnahmen aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten werden dem Projektinhaber (PLD) von Wald-Klimaschutz Schweiz gemäss der Projektvereinbarung vergütet und fliessen in ein Konto der PLD, von wo es nach Abzug einer Gebühr an die Waldeigentümer, bzw. die Waldeigentümerversammlungen (sofern der Waldeigentümer dort Mitglied ist) weitergeleitet wird.

Der Waldeigentümer ermächtigt die Waldeigentümerversammlungen (den Verein IG Privatwald Schiers, die Genossenschaft Privatwald Davos und weitere) im Sinne eines echten Vertrags zu Gunsten Dritter den Erlös aus dem Verkauf der Zertifikate einzukassieren und im Sinne der Waldeigentümer zu verwalten.

Der Waldeigentümer ist durch die Übertragung des Verkaufs der Zertifikate an die PLD von den Pflichten, die an die vorliegenden Klimaschutz-Projektvereinbarung geknüpft sind, nicht entbunden.

Die CO₂-Zertifikate werden summarisch für die gesamte Projektfläche generiert, nicht getrennt nach Waldeigentümern. Die Verteilung des Nettoerlöses (Nettoerlös = Total



Einnahmen abzüglich Projektkosten, Validierungs- und Verifizierungskosten, Waldinventurkosten und 10% Verwaltungsgebühr der PLD) durch die PLD auf die Waldeigentümer erfolgt pauschal und proportional zum jeweiligen Anteil des einzelnen Waldeigentümers an der Projektfläche durch die PLD. Der Anspruch auf den Erlös entsteht erst, wenn der Nachweis erbracht ist, dass die unter Punkt 6 aufgeführten Massnahmen realisiert worden sind.

6. Voraussetzungen für die Auszahlung aus dem Erlös dem Verkauf der CO₂-Zertifikate

Die Einnahmen werden zweckgebunden wieder im Wald eingesetzt für Massnahmen wie:

- Schutzwaldpflege
- Behebung klimabedingter Waldschäden
- Klimaresistente Anpassungen der Waldstruktur
- Projekte zu Gunsten der Biodiversitätsförderung
- Forstliche Infrastrukturen
- Projekte zu natur- und waldpädagogischen Zwecken
- etc.

7. Sicherung der Klimaintegrität

Die CO₂-Zertifikate werden summarisch für die gesamte Projektfläche generiert, nicht getrennt nach Waldeigentümern. Das Projektregister führt Wald-Klimaschutz Schweiz.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Waldeigentümers aus dem Projekt, sind die dem ausscheidenden Flächenanteil entsprechenden, bis zum Ausscheiden generierten Mengen an CO₂-Zertifikaten im Projektregister durch den Waldeigentümer durch Realersatz zu ersetzen. Kann kein Realersatz beigebracht werden, oder nur in quantitativ und/oder qualitativ unzureichendem Masse, sind die auf die fehlenden Flächen entfallenden Zertifikateinnahmen vom Waldeigentümer vollumfänglich an die PLD zurückzuzahlen.

Die Qualität der Ersatzzertifikate bestimmt die PLD in Abstimmung mit Wald-Klimaschutz Schweiz. Mit dem Ausscheiden verbundene zusätzliche Aufwendungen der Prättigau Landschaft Davos Forst GmbH und von Verein Wald-Klimaschutz Schweiz trägt der ausscheidende Waldeigentümer.

Für den Fall einer Veräusserung des Waldes durch Rechtsgeschäft oder irgend eine andere Art der Eigentums- oder Nutzungsübertragung ist der Waldeigentümer verpflichtet, diese Vereinbarung dem Rechtsnachfolger vollumfänglich zu überbinden. Bei einer erbrechtlichen Übertragung der Eigentums- oder Nutzungsrechte geht die Verpflichtung auf die Erben des Waldeigentümers über.

Im Falle einer Auflösung der PLD gehen Aktiven- und Passiven an die Wald-Klimaschutz Schweiz über. In diesem Fall ist Wald-Klimaschutz Schweiz anstatt der PLD Forst GmbH Vertragspartner der Waldeigentümer-



8. Gerichtsstand ist am Sitz der Geschäftsstelle der PLD. Es gilt schweizerisches Recht.

Für die Prättigau Landschaft Davos Forst GmbH

Furna, den

Nina Gansner
Präsidentin

Felix Wyss
Geschäftsführer

Für den Waldeigentümer:

Ort, Datum

